

Begründung

Bebauungsplan Nr. 23
Erftstadt-Friesheim
Von-Droste-Hülshoff-Straße

A. Begründung

In dem Plangebiet wurde bereits an vorhandenen Flurwegen eine Bebauung vorgenommen, die sowohl in der Erschließungsform, der Stellung der Gebäude und der Geschöszahlen infolge Fehlens einer ortsrechtlichen Grundlage z.T. ungünstig erscheint.

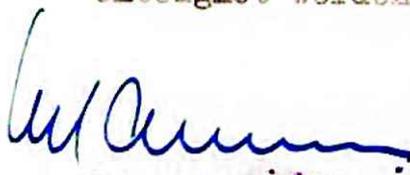
Um eine geordnete Erschließung und Bebauung sicherstellen zu können, beschloß die Gemeinde die Aufstellung eines Bebauungsplanes nach BBauG.

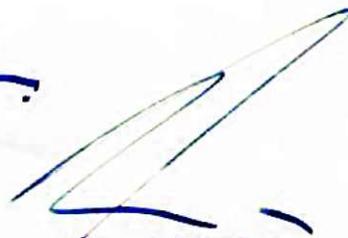
B. Kosten

Die Erschließungskosten betragen ca. 400.000,00 DM, sie werden entsprechend der Satzung der Gemeinde anteilig von den künftigen Eigentümern getragen.

C. Bodenordnung

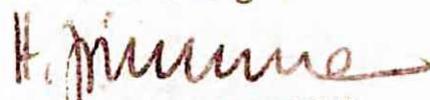
Soweit erforderlich, soll eine Baulandumlegung durchgeführt werden. Sollte eine Umlegung wegen geschlossener Grundstücksan- und verkäufe nicht notwendig werden, so kann die Fläche für den Gemeinbedarf und Gemeingebrauch enteignet werden.


Bürgermeister


Amtdirektor


Gde-Verbeeter

Planung :


HEINZ ZIMMERMANN
DIPL.-ING. ARCHITEKT
KÖLN-KLETTENBERG
AUGUST-MACKE-STRASSE 20
TELEFON NR. 415160